

Besucherinformation Geschäftsstelle, Stand 13.01.2022

Liebe Besucher*innen der Wohngemeinschaften,

aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage gelten für den Besuch der Geschäftsstellen in Böblingen und Sindelfingen folgende Regeln:

Prüfen Sie bitte vorab, ob Ihr Besuch zwingend erforderlich ist. Viele Themen lassen sich auch gut per Telefon oder E-Mail klären!

1. Anmeldung

Stimmen Sie Besuchstermine bestenfalls im Vorfeld ab. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährt werden.

Sollten Sie den Besuchstermin nicht vorab abstimmen können, so melden Sie sich an der Pforte. Sie werden dann von den Mitarbeitenden weitergeleitet.

2. Händedesinfektion vor Betreten der Geschäftsstelle

Vor Betreten der Geschäftsstelle müssen Sie sich ihre Hände desinfizieren.

3. Maskenpflicht (FFP-2-Maske)

Während des gesamten Besuchs in der Geschäftsstelle gilt eine FFP-2-Maskenpflicht.

4. Abstandsgebot

Das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten

5. Kontaktnachverfolgung

Jede Besucher*in muss zur Kontaktverfolgung ihre Daten hinterlassen.
Hierzu müssen sie sich in die Listen an der Pforte eintragen.

6. Corona-Schnelltest

Je nach aktueller Situation kann es sein, dass unsere Mitarbeitenden Sie bitten einen Schnelltest bei uns zu machen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Sie sich über längere Zeit bei uns aufhalten, oder wenn Sie mit mehreren Menschen zusammenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Fäsing
Geschäftsführung